Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **- (1879)**

Heft 19

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

№ 19. Samstag den 10. Mai 1879.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 5. 80

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

„Du sollst nicht gelüsten nach deines Nächsten Haus"!

II. Mos. 20,17.

(Schluß.)

—

„Freilich scheint es auf den ersten Blick der „Klugheit" angemessen, durch gemeinsame Benützung einer und derselben Kirche für den katholischen und den sog. altkatholischen Gottesdienst, den Besitz eines werthvollen Tempels zu retten.

„O Geliebteste, mißtrauen wir in Sachen der Religion und des Seelenheils einer gar zu menschlich berechnenden Klugheit! Wie oft hat sich schon solche Klugheit als Thorheit erwiesen! Hier wäre dies ohne Zweifel der Fall. Urtheilet selbst. Der Protestantismus hat sich offen und ehrlich von der katholischen Kirche — wie dem Glauben so auch dem Namen und dem Cult nach — getrennt. Da ist keinerlei Gefahr der Verwechslung. Der Altkatholizismus aber, so himmelweit auch gar viele seiner Anhänger vom Glauben unserer katholischen Vorväter sich entfernt haben, beharrt darauf, den Namen und (wenigstens vorläufig) die meisten gottesdienstlichen Gebräuche der katholischen Kirche beizubehalten. Nun aber urtheilen gar viele Menschen blos nach dem Aeußern. So würde es geschehen, daß allmälig die treugebliebenen Katholiken und die sog. Altkatholiken, wenn sie in einer und derselben Kirche ihren Gottesdienst feierten, nur als zwei „verschiedene Richtungen" einer und derselben Kirche betrachtet würden. Mancher wenig unterrichtete Katholik möchte hiedurch irregeführt und seiner Mutterkirche, ihrem Gottesdienste und ihren Segnungen entfremdet werden. Wäre das Klugheit? Und welcher ehrliche Mann möchte an solcher Täuschung mitwirken?

„Was insbesondere die katholische Kirche in Bern anbelangt, so kommt hier auch die christliche Gerechtigkeit in Betracht.

„Zu welchem Zwecke und für wen ist unser herrliche Tempel erbaut worden? Einzig und allein für den Gottesdienst jener Kirche, welche, zur Zeit seiner Erbauung, als **„die römisch katholische Kirche"** vom Papste und den mit ihm in Verbindung stehenden Bischöfen geleitet wurde. Dafür und nur dafür wurde der Tempel erbaut. Dafür und nur dafür wurde von Geistlichen und Weltlichen, von Reichen und Armen, von Fürsten und Regierungen wie von der armen Dienstmagd die erforderlichen Opfer hochherzig gebracht. Erlaubt es nun die christliche Gerechtigkeit, dem klar und unzweideutig ausgesprochenen Zweck der Stifter und Erbauer dieses Tempels zuwider, ihn einer Religionsgenossenschaft zur Feier ihres Gottesdienstes einzuräumen, deren Führer der römisch-katholischen Kirche den Krieg erklärt und es offen ausgesprochen haben: „in der römisch-katholischen Kirche sei seit mehr als einem Jahrtausend ein System von Irrthümern herrschend geworden, wovon die Infallibilität nur den Gipfelpunkt bilde"?*) — Dürften wir solch Unrecht vor aller Welt gleichsam thatsächlich genehm halten, indem wir dann noch in diesem Tempel unsern Gottesdienst feierten?

„Die Gerechtigkeit also, die wahre Klugheit, das christliche Ehrgefühl und der Abscheu vor dem Sacrilegium: alles sagt uns laut und unzweideutig, wie wir in diesen Tagen der Trübsal zu handeln haben.

„Unrecht leiden ist keine Schmach; aber mitwirken zum Unrecht und das Unrecht genehmhalten, das ist Schmach, Thorheit und Sünde zugleich!

„Zur Zeit der Trübsal erprobt sich der Mann, bewährt sich der Christ! Seien wir stark, geliebteste Pfarrkinder, und klug in unserm Herrn Jesus Christus. Bleiben wir miteinander innigst verbunden. Trennung ist Tod! Bewahren wir den Frieden mit allen Menschen, die Liebe zu unsern getrennten Brüdern, den Gehorsam gegen die Obrigkeit, die Ergebenheit an unser heißgeliebtes Vaterland, aber auch die Treue gegen unsere gemeinsame Mutter, die hl. römisch katholische Kirche. Das walte Gott!" —

* * *

Aus diesen Worten des sel. Pfarrers Perroulaz erhellt, daß auch der toleranteste katholische Priester die Mitbenützung einer und derselben Kirche mit den Altkatholiken verweigern muß, auch abgesehen von der positiven kirchlichen Gesetzgebung, die solche Mitbenützung geradezu verbietet.*)

*) Prof. Friedrich auf dem sog. Altkath.-Congreß in Köln.

*) Gestützt auf den päpstlichen Erlaß vom 12. März 1873 gab der Nuntius in München den bischöfl. Ordinaten s. Z. die Weisung: „In præsentibus rerum adjunctis quælibet „tolerantia in ecclesiarum usu favore Neo-„Hæreticorum indifferentia censeri posset

Wird die altkatholische „Pfingstsynode“ in Solothurn auf Herrn Pipy's Forderung eintreten? Wird sie den Behörden des Kantons Bern, eventuell auch anderer Kantone es insinuiren, den „christkatholischen Minoritäten die Mitbenützung der katholischen Kirchen“ in den einzelnen Gemeinden rechtlich zu gestatten? Herr Ed. Herzog müßte die „Zeichen der Zeit“ sehr schlecht verstehen, wenn er solche Insinuation für opportun hielte! Die Zeiten haben sich seit 1871 wesentlich geändert. Einer Sekte, welche bereits drei radikalen Regierungen den Hals gebrochen (der Luzerner Regierung im Jahre 1871, sowie der Bodenheimer-Teuscherei in Bern und dem Carteret-regiment in Genf Anno 1878), und allerorts — nach der Behauptung der radikalen Presse — ein Erstarken des „staatsfeindlichen Ultramontanismus“ bewirkt hat, — einer solchen Sekte Handlangerdienste leisten, hat sich für den Staat als eine sehr undankbare und gefährliche Aufgabe entpuppt. Die politisch-sozialen Zustände sind heut derart, daß auch eine Berner Regierung den ohnehin sehr langsamen Gang der Pacification des Jura nicht muthwillig durch neue Gewaltakte stören wird um — den geistlichen Oberhäuptern der altkatholischen Sekte die ohnedies schon verbrannten Kastanien aus dem Feuer zu holen. Selbst aus der protestantischen und einem Theile der radikalen Presse kann sich die „Pfingstsynode“ den guten Rath herauslesen: „Du sollst nicht gelüsten nach deines Nächsten Haus!“

---

† Hochw. Herr Joseph Anton Kilchmann,

Kaplan und Subcustos in Bero-Münster.

Der Tod hält diesen Monat reiche Ernte unter dem Klerus des Kantons Luzern. Am Palmsonntag verstarb der Senior der Pfarrgeistlichkeit, der Hochw. Herr Sextar und Pfarrer Birrer in Schongau; zwei Tage nachher folgte der als Gelehrter wohl bekannte Hr. Dr. Alois Lütolf, Chorherr und Professor in Luzern, und am Charsamstag Hr. Anton Kilchmann, Kaplan und Subcustos in Bero-Münster. Da über die zuerst Genannten Ihnen ohne Zweifel von competenter Seite umständliche Berichte entweder schon eingegangen sind oder doch eingehen werden, so folgen hier einige Worte über Herrn Kilchmann, der, obschon in untergeordneter Stellung wirkend, doch wohl verdient, daß ihm von Freundeshand ein Vergißmeinnicht auf's Grab gesetzt werde.

Anton Kilchmann erblickte das Licht der Welt am 25. April 1829 in Buttisholz. Dort verlebte er auch seine Jugendzeit und besuchte die Primarschule. Der Knabe zeichnete sich aus durch Frömmigkeit, Sittenreinheit, Fleiß, Lernbegierde und gute Fortschritte. Diese liebenswürdigen Eigenschaften gewannen ihm bald die Herzen edler Menschenfreunde, die ihm zu weiterer Ausbilung verhalfen. Er besuchte das Gymnasium und Lyzeum in Luzern, erlangte sehr gute Zeugnisse und widmete sich mit großem Eifer und heiliger Begeisterung dem Studium der Theologie; denn als Priester zur Verherrlichung Gottes und zum Seelenheil seiner Brüder zu wirken, war das erhabene Ziel, für das er freudig alle seine Kräfte opferte. Damals besaß das Bisthum Basel noch kein Priestersemiar; darum mußten die Theologen die Vollendung ihrer klerikalen Bildung außer dem Bisthum sich erwerben.

Kilchmann und zwei seiner Mitschüler, Leonhard Haas, nun Chorherr und Professor in Luzern, und Melchior Schiffmann, nun Pfarrer in Winikon, begaben sich nach St. Gallen, da das dortige Seminar unter der Leitung des ebenso würdigen als tüchtigen Regens Isenring einen wohlbegründeten guten Ruf genoß. Im Frühjahr 1858 feierte der junge hoffnungsvolle Priester seine Primiz in Buttisholz. Als geistlicher Vater assistirte ihm sein Jugendfreund, der Hochw. Herr Pfarrer Jakob Meier (von Buttisholz) in Altishofen und sofort trat Kilchmann als Vikar bei demselben ein. Zwei Jahre später (1860) ward er zum Kaplan zu St. Niclaus und zum Subcustos am Chorstifte zu St. Michael in Münster gewählt. Zu dieser Stelle schien er von der Vorsehung ganz besonders berufen, da wohl keine andere in gleichem Maße seinen Neigungen, wie seinen Kräften entsprochen hätte; denn für eine Seelsorger- oder Lehrerstelle war seine schon damals angegriffene Lunge zu schwach. Mehrere Jahre, bis 1866 ertheilte er auch den Religionsunterricht an der Bezirksschule zu Münster. Dann übernahm er die sogenannte Procuratur, d. h. die Besorgung des umfangreichen und komplizirten Jahrzeitbuches, einige „Rezepturen“ und den Unterricht der Choralknaben im Gesang. Als Ceremoniarius lag ihm die Leitung und Aufsicht des so erhebenden feierlichen Gottesdienstes ob, der bekanntlich dem Stifte den Beinamen »Alter Roma« erworben hatte. Hier fand sich Kilchmann ganz eigentlich in seinem Elemente. Schon seine Gestalt imponirte, und in seinen Gesichtszügen, in jeder seiner Bewegungen lag eine Ehrfurcht gebietende Würde. Er war die Seele der ganzen Liturgie und leitete mit Sicherheit und ohne Hast alle Ceremonien. Kilchmann war auch trefflicher Sänger. Seine Stimme, obschon etwas schwach, war ungemein lieblich, sein Vortrag vollkommen richtig und rein. Der Choral von Bero-Münster hat viele Eigenthümlichkeiten; der Text vieler Hymnen gehört noch der antetridentinischen Periode an und weicht oft bedeutend vom Text des Breviers ab, so daß gedruckte Exemplare höchst schwierig zu bekommen sind. Es müssen daher die Hymnen, Antiphonen u. s. f. geschrieben vorliegen. Solche Chorbücher schrieb Kilchmann mehrere. Sie bilden wahre Luxusausgaben. Die Schrift (Text und Noten) ist groß, deutlich und schön, auf dem feinsten Velinpapier, in rothem Safian mit Goldschnitt und verziertem Titel ge-

---

„et necessarie firmitudinis defectus atque „pericula scandali et pro simplicibus de„fectionis a fide esset obnoxia. Ideo ad „pericula et scandala tollenda neque ad„mittendus neque tolerandus est in eadem „ecclesia cultus simultaneus cum Neo-Hæ„reticis.“

funden, so daß man sich kaum getraut, sich derselben zu bedienen und die Ueberzeugung gewinnt, daß, wo es sich um Gottes Ehre handelt, weder Mühe noch Kosten gescheut wurden. Ueberhaupt waren die charakterischen Tugenden Kilchmanns: Frömmigkeit, Sittenreinheit, Eifer für Gottes Ehre und seltene Herzensgüte. Schon als Knabe lag er oft Stunden lang in einer Kirche oder Kapelle dem Gebete ob. Umgang mit Gott war immer seine Freude und Quelle des Trostes in allen Verhältnissen seines Lebens. Sein Wandel war nicht nur über jeden Tadel erhaben, sondern musterhaft und erbaulich, voll Würde und Anstand, die er auch unter Freunden nie im Geringsten verletzte. Eine außerordentliche Liebe zu Reinlichkeit und Ordnung war ihm eigenthümlich nicht nur im Tempel Gottes, sondern auch in seiner Wohnung, ein Wiederschein seiner innnern Reinigkeit und seines zarten Gewissens.

Leider war sein Gesundheitszustand von jeher sehr leidend. Schon in seinen frühern Jugendjahren war er von Gicht geplagt, hatte oft große Schmerzen in den Augen und war so kurzsichtig, daß man für sein Augenlicht fürchtete. Schon im dreißgisten Lebensjahre verursachte ihm eine unbedeutende Steigung der Straße oder einer Treppe heftiges Herzklopfen, Athemlosigkeit und Schmerz und dieses Uebel verschlimmerte sich von Jahr zu Jahr. Seit dem Herbst des letzten Jahres nahmen seine Kräfte zusehends ab und zeigten sich noch Symptome andrer Krankheiten, so daß ihm das Nahen des Todes nicht entging. Sprach ihm ein Freund Hoffnung ein, so entgegnete er mit Entschiedenheit: „Ich erhole mich nicht mehr, das weiß und fühle ich wohl.“ Wirklich bereitete er sich mit aller Resignation auf das Ende seines Lebens vor. Er gab seine „Prokuratur,“ seine Rezepturen und andere Geschäfte ab, obschon er dadurch einen großen Theil seines Einkommens verlor. Er ordnete auch seine zeitlichen Angelenheiten, um jeden Augenblick bereit zu sein, vor dem ewigen Richter zu erscheinen. In den letzten zwei bis drei Monaten mußte er fast ununterbrochen das Bett hüten. Er litt große Schmerzen mit voller Ergebung in den Willen des Allerhöchsten, dem er für jeden Trost herzlich dankte. Wie glücklich schätzte er sich, noch die Gnadenzeit des Jubiläums zu erleben! Schon am ersten Tage desselben empfing er die hl. Sakramente der Buße und des Altares und begann die Bedingungen zur Gewinnung des Ablasses, wie sie ihm vom Beichtvater modifizirt wurden, zu erfüllen. Eines Tages, da sein Zustand schon so bedenklich war, daß man der nahen Auflösung entgegensah, sprach er zu den ihn besuchenden Freunden: „O wie glücklich bin ich! Welches unverdiente Heil ist mir heute zu Theil geworden! Denken Sie, der Hochwürdigste Bischof selbst hat mir geschrieben, und hat mich seiner Theilnahme und seines Gebetes versichert und seinen Segen ertheilt. Seine Gnaden gedenken noch meiner, eines armen Kaplans.“ Es freute ihn auch besonders, daß er in der hl. Fastenzeit mit dem göttlichen Erlöser leiden könne und er sprach den Wunsch aus mit Christus zu sterben und mit ihm die Auferstehung zu feiern. Der Allgütige erhörte sein Gebet. Am Charsamstag Morgens während dem Gottesdienst erlöste ihn der Todesengel von seinen Leiden. Möge er nun ein ewig freudiges Alleluja mit den Chören der Seligen mitsingen! R. I. P.

* Falsche Götter.

—

Wenn der Weltenvater zürnet, daß seine Völker andere Götter neben ihm anbeten, wenn er seine hülfreiche Hand zurückzieht und Noth und Landesplagen seine Völker drücken: sollen wir darob staunen?

Die Fabrik ist ein solcher Götze, auf den manch' einer mehr Vertrauen setzt für des Landes Wohl, als auf den alten Gott im Himmel.

Der Heustock ist ein solcher Götze, dem ohne Noth das Vorrecht von der Heiligung des Sonntags zugestanden wird.

Das Wirthshaus ist ein solcher Götze, wo Viele Kurzweil suchen, denen es in der Kirche zu langweilig ist.

Die Schnapsflasche ist ein solcher Götze, dem man williger und begeisterter Ehre und Huldigung erweist, als Dem, der den Bäumen Fruchtbarkeit und Schutz verleiht.

Die „Naturgesetze“ sind solche Götzen, vor denen man mehr Ehrfurcht hat, als vor dem Urheber und Herrn dieser Gesetze, der nach seinem Ermessen dieselben handhabt.

Der Leib ist ein solcher Götze, dem in Genußsucht und Putzsucht mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, als der Seele und dem Gewissen.

Die Abgötterei wird immer herrschender. Da tritt der alte Weltenvater wieder hervor mit seinen Strafgerichten und spricht: **„Ich bin der Herr!“**

* Die Consecration der Pfarrkirche in Schötz.

—

Der 1. Mai, so kalt und unfreundlich er sich einstellte in der Natur, war für die Pfarrgemeinde Schötz in der Ordnung der Gnade doch ein wahrer Sonnentag der Ehre und Freude.

Vor 12 Jahren wurde Schötz zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben. Die uralte Wallfahrtskapelle des hl. Mauritius, die bloß für 200 Personen Platz hatte, genügte fortan nicht mehr für die neue Pfarre, welche eine Kirche mit circa 800 Sitzplätzen erheischt. Darum erkannte es der erste Pfarrer von Schötz, Hochw. Hr. Jos. Glanzmann, als seine Aufgabe, an die Erbauung eines neuen Gotteshauses zu denken. Seinem Eifer, in Verbindung mit der rührigsten Thätigkeit und lobenswerthesten Opferwilligkeit der Pfarrgemeinde und ihrer Vorsteher und mit Unterstützung edelgesinnter Wohlthäter auch außerhalb der Pfarrei gelang es, das Werk zur Ausführung zu bringen.

Im Jahre 1874 begannen die ersten Bauarbeiten und ohne jeglichen Unglücksfall erstand die neue Kirche zur Ehre Gottes, der allerseligsten Jungfrau Maria und des hl. Martyrers Mauritius. In Mitte des Dorfes erhebt sie sich in romanischem Style, von einem majestätischen Thurme mit klangvollem Geläute überragt, ausgeführt

nach dem Plane und unter der Leitung des Baumeisters Keller von Luzern.

Am ersten Maitage prangte dieses herrliche Bauwerk im Schmucke von Kränzen und Blumengewinden; denn es war der Tag, an welchem es durch die bischöfliche Consecration zu seiner erhabenen Bestimmung eingeweiht werden sollte. Schon um 7 Uhr Morgens begann der Hochwst. Bischof Eugenius unter Assistenz eines zahlreichen Clerus und der Alumnen des Priesterseminars den hl. Akt. Nach der Vollendung desselben bestieg der Hochw. Professor und Regens Haas die Kanzel und stellte dem Kopf an Kopf die weiten Räume der Kirche anfüllenden Volke dar: 1. der Kirchenbau als Werk des Glaubens und der Liebe; 2. die Kirchweihe als Erhebung des Bauwerkes zu einer katholischen Kirche. Nun folgte das Pontifikalamt. Der Akt der hl. Wandlung war der erhabene Moment, in welchem der Herr des Hauses, Jesus Christus, nicht bloß in vorbildlicher Wolkenhülle wie im Tempel des alten Bundes, sondern wahrhaft, wesentlich und wirklich in den sakramentalen Gestalten vom Himmel auf den ihm geweihten Opferaltar herniederstieg. Der Kirchenchor von Schötz wirkte in trefflicher Weise mit zur Feier des Hochamtes. Nach Vollendung desselben wurde vom Hochwst. Bischofe noch 69 Kindern das hl. Sakrament der Firmung gespendet.

Die ganze Feier dauerte bis gegen halb 1 Uhr. Bald nach 2 Uhr begann eine zweite Feier. Es wurde in feierlicher Prozession das Hochwürdigste Gut aus der alten Kapelle in die neugeweihte Pfarrkirche übergetragen, worauf die Einweihung des rings um die Kirche liegenden Kirchhofes durch Se. bischöflichen Gnaden nach dem ergreifenden Ritus des römischen Pontifikals folgte. Nachher betrat der Hochw. Prof. Haas abermals die Kanzel. Er zeigte, welch' eine eindringliche Predigt der katholische Kirchhof allem Volke halte: die Predigt vom Tode, aber auch von der Auferstehung zum ewigen Leben durch das Kreuz auf den Gräbern. Die herrliche Feier schloß mit dem Tedeum und der feierlichen Benediction.

Im Pfarrhause versammelten sich die Gäste noch während einigen Augenblicken um den Hochwst. Oberhirten, wobei drei Worte des Dankes gesprochen wurden: Das erste galt dem Hochwst. Bischofe, der in freundlichster Weise es erwiederte; das zweite dem Hochw. Ehrenprediger, und das dritte dem Hochw. Pfarrer von Schötz und seiner Gemeinde mit ihren Vorstehern und der Baukommission.

Das war der Ehren- und Freudentag der Pfarrgemeinde von Schötz. Gott walte mit seinem Schutze über der neuen Kirche, ihrem Pfarrer und seiner Heerde!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Der Entscheid des Bundesrathes vom 26. April zu Gunsten des Recurrenten Heri gegen Regierung und Kantonsrath von Solothurn hat allgemein schweizerische Bedeutung. Heri war von den soloth. Gerichten gestraft worden, weil er seinen Knaben nicht in den regierungsräthlich vorgeschriebenen „confessionslosen Religionsunterricht" schicken wollte. Regierungs- und Kantonsrath hatten die Bestrafung gutgeheißen. Der Bundesrath aber, an welchen Heri recurrirte (Schw. Kirch.-Ztg. 1878, Nr. 48, ist der Recurs in extenso mitgetheilt), erblickt im Vorgehen der soloth. Behörden eine Verletzung der Bundesverfassung und cassirt die bezügl. Verordnungen, resp. erklärt den „obligatorischen confessionslosen Religionsunterricht" als bundeswidrig.

Luzern. Unter den Hebeln, womit der Radikalismus bei den Wahlen des letzten Sonntags die konservative Regierung aus den Angeln zu heben gedachte, figurirte auch die Anklage: das „Regiment Segesser" habe in kirchlicher Beziehung sein Programm von 1871 nicht gehalten; es habe die Rathhauser-Schwestern im Exil belassen, den Druck auf dem Kloster Eschenbach nicht gemildert, überhaupt den „sog. josephinischen Zopf, über welchen damals so viel geschimpft worden", gar nicht beschnitten. — Seltsame Anklage im Munde des Radikalismus! Allein trotz aller Uebertreibung, die darin liegt, dürfte ihr doch die bekannte Mahnung nahe legen:

„Theuer ist mir der Freund, doch auch
den Feind kann ich nützen:
„Zeigt mir der Freund, was ich kann,
lehrt mich der Feind, was ich soll."

Aargau. (Corresp.) »Quidquid ego volo, hoc canon atque lex esto!« So sprach der byzant. Autokrat Constantius zu den auf der Synode von Mailand (353) versammelten Bischöfen. So ungefähr spricht auch unsere hohe Regierung, resp. der Kaiserpapst, der sie in theologicis schalten läßt. In Nr. 17 haben Sie Ihren Lesern den regierungsräthlichen Beschluß gegen Hochw. Hrn. Aug. Wunderli, Pfarrer von Wegenstetten, mitgetheilt. Herr W. hatte nämlich, seit die altkatholische Minorität unter'm Schutz der Regierung die Pfarrkirche in Besitz genommen, den Gottesdienst im Pfarrhause gefeiert. Das lag den Altkatholiken, resp. ihren Gönnern in Aarau nicht recht und so brachten sie eine mit 151 Unterschriften bedeckte Protestation nach Aarau: „Herrn Pf. W. dürfe keine Besoldung vom Staate (d. h. aus dem vom Staat annexirten Pfründvermögen) mehr entrichtet werden, wenn er den Gottesdienst nicht mehr in der Pfarrkirche halte." Sofort gebeut die hohe Regierung: „Pf. W. hat in die Pfarrkirche zurückzukehren" — und doch weiß sie

1. daß die protestirenden Altkatholiken (mit eigenem Gottesdienst) nicht das mindeste Interesse daran haben, **wo** Herr W. und die römisch-katholische Majorität ihren Gottesdienst halten;

2. daß — wahrlich zum Ueberfluß und nur um den Herren in Aarau zu beweisen, wie wenig die katholischen Geistlichen, insbesondere des Fricktals, nach Conflicten mit dem Staat gelüsten — noch letztes Jahr eine Extraeinfrage über Mitbenützung der Kirchen mit

den Altkatholiken von Seite des Kapitels Frick- und Sissgau nach Rom abging und negativ beantwortet wurde;

3. daß es somit Herrn W. und jedem katholischen Priester moralisch unmöglich ist, in der von Altkatholiken benützten Kirche Gottesdienst zu halten;

4. daß die große Mehrzahl der Gemeinde in einer, von 230 Katholiken unterzeichneten Erklärung mit aller Entschiedenheit zu Herrn W. und seinem Verfahren stehen;

5. daß am 12. Mai der Große Rath nicht nur die kirchlichen Volksbegehren im Allgemeinen, sondern auch den Recurs der Kirchenpflege Wegenstetten betr. Mitbenützung der dortigen Kirche durch die sog. Christkatholiken zu behandeln hat;

6. daß es, nach der regierungsräthlichen Verfügung, in der Hand eines Häufleins Altkatholiken läge, in **jeder** katholischen Gemeinde die staatliche Absetzung der treugläubigen Priester zu erwirken, d. h. im ganzen Kanton jurassisch-polnische Zustände herbeizuführen;

7. daß endlich nicht nur die Katholiken, sondern auch die große Majorität des protestantischen Volkes im Aargau der confessionellen Hetzereien übersatt sind und diese ihre Stimmung durch wiederholte Gesetzesverwerfungen den Behörden unzweideutig kundgethan haben.

All' das weiß die hohe Regierung! Doch ohne Rücksicht auf Gemeinden, Volkspetitionen, Großrathstraktanden und Landfrieden schreitet sie mit ächtbyzantinischer »diva Majestas« vorwärts wie weiland Kaiser Constantius: „Was **ich** will, das ist Ordnung und Gesetz! —

Um den Großen Rath für nächste Woche sanft zu stimmen, hat die Regierung eine „Diözesanconferenz" gewünscht und will dann dort „reden!" So werde es dann, hofft sie, ja wieder sanft vorübergehen und der Große Rath nicht mehr und nicht minder beschließen als ungefähr: „Die „hohe Regierung wird eingeladen, bei „nächsthin stattfindender Diözesankonferenz über die Lage der Diözese zu „reden." Dann sollten wir natürlich uns gehorsamst ducken und schweigen. Das haben wir aber nicht im Sinn! —

---

† **Aus und von Rom.** (5. Mai.) Se. Hl. P. Leo XIII. hat bei der Auswahl der neuen Cardinäle nicht nur die verschiedenen Nationalitäten und die theologischen Wissenschaften besonders berücksichtigt, sondern sein Vorgehen hat auch noch in einer anderen Beziehung Bedeutung. Einige der Auserkorenen gehörten seiner Zeit derjenigen Richtung an, welche die dogmatische Definition der Infallibilität als inopportun betrachtete, wie z. B. P. Newman, Haynald, Fürstenberg. Indem Leo XIII. diese Männer gleichzeitig mit dem Hauptvertheidiger des Infallibilitäts-Dogmas, Prof. Hergenröther, mit dem Purpur bekleidet, beweist er, wie sehr ihm die Aussöhnung und Einigkeit Aller am Herzen liegt. Bezüglich dieser Cardinalswahlen haben wir noch zu bemerken, daß deren Zahl durch einen gelehrten Theologen aus Portugal wird vermehrt werden und daß unter den Gewählten der Dominikaner P. Zigliara eine besondere Beachtung verdient. Derselbe ist einer der hervorragendsten Gelehrten seines, sich bekanntlich stets durch außerordentliche Leistungen auf dem Gebiete der Gottesgelehrsamkeit auszeichnenden Ordens. Er war ehedem Professor an dem Colleg zu Viterbo und zuletzt Professor und Regens an dem Colleg des heiligen Thomas in Rom.

Da die Nachrichten über Msgr. Mermillod's Wirken in Rom für die Katholiken der Schweiz ein besonderes Interesse bieten, so haben wir nochmals ausführlicher hervorzuheben, wie seine Predigten in der St. Ludwigskirche durch einen Zufall ein Ereigniß für ganz Rom geworden sind. Wie wir bereits mitgetheilt, hielt Se. Hw. Bischof von Genf u. A. einen Vortrag über Maria, welcher einen solchen Eindruck machte, daß der protestantische Pastor Ribetti sich zu einer Gegen-Demonstration veranlaßt fühlte. Derselbe wählte hiefür die herausfordernde Form, in den Straßen ein öffentliches Placat anschlagen zu lassen, worin er die Lehre von der Mutter Gottes als die verwerflichste „Ketzerei" bezeichnete. Das war für die Römer aller Klassen und Richtungen, welche eine besondere Verehrung für Maria haben, zu stark. Sie beschlossen mit Zustimmung der kirchlichen Behörden eine öffentliche Sühne zu begehen und diese fand durch Wallfahrten in den drei Basiliken St. Maria Maggiore, St. Johann und zum Hl. Kreuz statt.

Wie vom Volke Roms, so wird der Bischof von Genf auch von den höhern diplomatischen Kreisen vielfach in Anspruch genommen. Der französische Ambassador de Gabriac ersuchte ihn, seinem Sohne die hl. Firmung zu ertheilen. Auch segnete er die Ehe der Prinzessin Molkowski mit dem Marquis Campanari. Die Braut war vor einigen Jahren durch den Bischof von Hebron in die katholische Kirche aufgenommen worden. — Bei Hohen und Niedern in Rom wird der exilirte Schweizer-Bischof in gutem, gesegnetem Andenken bleiben und man frägt sich hier in allen Kreisen, wie es möglich sei, daß die freie Schweiz einem solchen Sohne die Thüre verschließen könne!

Am 2. Mai hat Se. Hl. P. Leo XIII. die französischen Pilger in feierlicher Audienz empfangen; es ist dieß die achte zahlreiche Pilgerfahrt, welche Frankreich nach Rom sendet. In der Anrede hob P. Leo XIII. hervor, daß die Katholiken Frankreichs, in einer Zeit, wo die Empörung so viele Ruinen hervorbringe, sich durch ihren Gehorsam gegen die Autorität der Kirche auszeichnen. Der Eifer und die Opferwilligkeit derselben triumphire über den Indifferentismus und Egoismus, er rufe den Muth der ersten Christen wieder in das Leben. Ein Volk, welches solche Zeugnisse seiner Religiösität gebe, werde von Gott nicht verlassen; eine solche Nation werde durch ihre Stand-

haftigkeit sich den Ehrentitel „älteste Tochter der Kirche" bewahren.

Der Hl. Vater hat in jüngster Zeit in der Stadt Rom 26 000 Franken unter dürftige Familien und fromme Institute austheilen lassen. Außerdem wurden im Laufe der letzten Zeit auch noch mehreren Frauenklöstern und Erziehungsanstalten sowohl in als auch außerhalb Roms bedeutende Unterstützungen durch Seine Heiligkeit zugewendet. Mögen diese Beweise von Mildthätigkeit die Gläubigen stets mehr antreiben, durch reichliches Spenden von Peterspfennig die erhabene Armuth des Statthalters Christi zu unterstützen. —

In katholischen Kreisen findet das österreichische Kaiserhaus immer noch viele Sympathien. Zur Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars fand in der deutschen Nationalkirche Santa Maria del'Anima ein feierliches Pontificalamt statt, wobei die gegenwärtig hier weilende Deputation des Clerical-Convictes in Innsbruck ministrirte. Es wohnten der Feier die Cardinäle Franzelin de Luca und Hohenlohe, sowie auch der Graf Paar, österreichischer Gesandter bei dem Apostolischen Stuhle, bei. Auch in der illyrischen Nationalkirche wurde zur Feier der silbernen Hochzeit ein Pontificalamt abgehalten.

Zum Schluße noch einige Produkte der Vatican-Fabel-Dichter. Während diese Fabrikanten dem Berliner Tagblatt telegraphiren, daß die Verhandlungen mit Berlin in's Stocken gerathen seien, daß Fürst Bismarck sich „als sehr zähe erweise" und eine Friedensbasis noch nicht vereinbart sei, ist die Lage der Verhandlungen nach den Fabrikanten der Agence Havas günstig. Man habe allerdings die Idee eines „Concordates" fallen gelassen, aber man werde gegenseitig Declarationen vereinbaren, die einen neuen „Rechtszustand" schaffen. Das ist vage genug, um ohne Gefahr eines Dementi gemeldet werden zu können. Dagegen ist die weitere Mittheilung, daß bereits ein Abkommen in Betreff der „am meisten compromittirten Bischöfe" getroffen, und ihre Ersetzung zugestanden sei, entschieden in Zweifel zu ziehen. Die Werthlosigkeit und Unzuverlässigkeit dieser Nachrichten brauchen wir nicht besonders zu betonen. — Die offiziösen Blätter des deutschen Reichs erhielten neuestens folgende offiziöse Mittheilung: „Es haben die betreffenden Verhandlungen in neuerer Zeit keinen bemerkenswerthen Fortschritt, allerdings aber ebenso wenig einen Rückschritt gemacht. Es liegt kein Anlaß vor, die Hoffnungen herabzustimmen, ebenso wenig aber ein solcher, dieselben auf einen unmittelbar bevorstehenden Abschluß zu richten."

Weder rückwärts noch vorwärts ist's also nach den offiziösen Informationen mit den Verhandlungen gegangen!

Auch bezüglich Belgiens und der Türkei haben die Fabrikanten Nachrichten verbreitet, welche der Vatican durch seinen officiösen Osservatore romano dementiren läßt. Das Dementi, welches dieses Blatt der Nachricht von einem, die liberalen Erziehungsgesetze begünstigenden Briefwechsel zwischen dem Papst und dem König von Belgien ertheilt, lautet: „Wir sind in den Stand gesetzt, die Erklärung abzugeben, daß der Brief des Königs von Belgien, wie auch die Antwort des hl. Vaters absolut nicht existiren." Gleichzeitig dementirt das Blatt die Nachricht, die türkische Regierung beabsichtige laut einer Note, das Kirchengut zwischen den katholischen Armeniern und den Neoschismatikern zu theilen. „Aus den speziellen Nachrichten, welche uns eben aus Konstantinopel zugehen, wissen wir bestimmt, daß die hohe Pforte offiziell die Existenz dieser angeblichen Note dementirt und sie als apokryphe Leistung erklärt hat." So nehmen als die kirchenfeindlichen Blätter an allen Ecken und Enden zur Lüge ihre Zuflucht.

Italien. Dem amtlichen Berichte des italienischen Unterrichtsministers entnehmen wir, daß sich 1875 in den kirchlichen Lehranstalten 17,478 Zöglinge befanden, von denen 3547 dem theologischen, 11,435 dem classischen und 2496 dem Elementarcurs angehörten. Auch hier vertrauen die Eltern ihre Söhne lieber den kirchlichen als den staatlichen, d. h. religionslosen Instituten.

Deutschland. In der Reichstagsitzung vom 3. Mai warf der nationalliberale Führer Bamberger dem Reichskanzler vor: „Das Centrum ist von jetzt an die Kerntruppe Bismarks, und zwar ist nicht das Centrum zum Reichskanzler übergegangen, sondern er zu ihm." — Wie die Zeiten sich ändern!

Belgien. Am 26. und 27. April fand in St. Nicolas die Generalversammlung der katholischen Vereine aller belgischen Provinzen statt. — Gegen die freimaurerischen Schulgesetzvorlagen sind bereits 3762 Petitionen eingelaufen, für dieselben 115. — Von den 7 Mitgliedern des Ministeriums sind 4 graduirte und 3 einfache Freimaurer.

Rußland. Um den Einfluß des schismatischen Rußland auf das griechische Volk zu brechen, soll einer römischen Correspondenz des Kur. Pozn. zufolge, Cardinal Manning im Auftrage der englischen Regierung dem hl. Vater den Vorschlag gemacht haben, in Griechenland eine auf die Union mit Rom abzielende Mission zu errichten. Die Beibehaltung des orientalischen Ritus würde den der Union beitretenden griechischen Katholiken belassen werden. England will auf eigenen Kosten in Constantinopel und Athen zwei große Seminarien errichten. Papst Leo XIII. und die Propaganda haben, wie der Kur. hinzufügt, diesem englischen Vorschlage bereitwilligst zugestimmt.

Amerika. Cincinnati, 19. April. Herr Erzbischof Purcell hat nun endlich von Rom Bescheid auf sein Resignationsschreiben erhalten. Sein Entlassungsgesuch wurde abgelehnt, jedoch verfügte der hl. Stuhl, daß schleunigst eine Synode der Bischöfe dieser Provinz — dazu gehören die Bisthümer

Covington, Cleveland, Louisville und Detroit — einberufen werde, welche Candidaten für das zu schaffende Amt eines Coadjutors vorschlagen und darüber an den Metropolitan für die Vereinigten Staaten berichten solle, worauf die definitive Ernennung von Rom aus erfolgen wird. Dieser Coadjutor soll dem greisen Erzbischofe einen Theil seiner Amtsbürden abnehmen und event. sein Nachfolger werden. Die Synode ist auf den 24. d. d. hierher zusammenberufen worden. Die Sammlungen, Bazars, Concerte 2c. zur Tilgung der Diöcesanschuld sind bereits im Gange und nun hofft man auch 3000 Personen finden zu können, welche sich verpflichten, zehn Jahre lang einen Beitrag von je 100 Dollars in den Tilgungsfonds einzuzahlen.

Personal-Chronik.

—

Freiburg. Einem uns gütigst zugesandten Nekrologe über den, am 28. April in Surpierre verstorbenen Hochw. Vikar Protasius Fumex entnehmen wir, daß auf den, in der Blüthe seiner Jugend hingeschiedenen Priester die Worte der hl. Schrift volle Anwendung fanden: »Consummatus in brevi explevit tempora multa.« Sap. 4, 13.

S. Vom Büchertische.

—

Für die **Jubiläumszeit** sind mehrere Andachtsbüchlein erschienen. Wir machen unsere Leser auf folgende zwei uns zugekommenen Jubiläumsbüchlein aufmerksam, welche eine besondere Empfehlung verdienen.

1) **Unterricht** und **Gebete** für Gewinnung des von Sr. Heil. Leo XIII. bewilligten Jubiläums-Ablasses, mit den Bildnissen Leo XIII. und Pius IX.; von Sr. Gn. dem Bischof von Chur approbirt. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 128 S. in 18°. broschirt zu 25 Cts., gebunden zu 40 Cts. Schön ausgestattet.

2) **Andachtsbüchlein** zum Gebrauche der Gläubigen bei Gewinnung des von Sr. Hl. Papst Leo XIII. verliehenen vollkommenen Ablasses, zusammengestellt von Pfarrer Jos. Eichberger, mit bischöflicher Approbation. Kempten, Kösel. 55 S. in kl. 8°. zu 25 Cts.

3) Für die **Charwoche** ist uns (leider zu spät für dieses Jahr), ein vortreffliches Andachtsbuch zugekommen, nämlich das **Charwochenbuch** mit einer Einleitung von L. C. Businger. Wenn auch verspätet, so kommt unser Bericht nicht zu spät, denn dieses Buch ist eines jener Werke, welche **jedes** Jahr nützlich und zweckmäßig sind. Dasselbe wird in der nächstjährigen und in den nachfolgenden Charwochen ebenso zeitgemäß bleiben wie in der dießjährigen.

In einer einläßlichen Einleitung erörtert der Verfasser die Liturgie der Charwoche, betrachtet das Leiden Christi in seinem ganzen Umfange und eröffnet die tiefen Geheimnisse des Kreuzes. Sodann folgen Gebete und Betrachtungen für jeden Tag der Charwoche, vom Palmsonntag bis und mit Charsamstag. Dieselben enthalten theils die Kirchengebete in verständlicher deutscher Uebersetzung, theils Erklärungen der Ceremonien, Betrachtungen über das Leiden Christi 2c., zumal über die sieben letzten Worte Christi am Kreuze 2c. 2c. Jeder Christ, welcher während der Leidenswoche dieses Buch aufmerksam liest, wird sich durch die daherigen Betrachtungen und Gebete, geistig gestärkt und sittlich gehoben fühlen. Wir nehmen daher keinen Anstand, dieses Charwochenbuch den Geistlichen und Weltlichen auf das Wärmste zu empfehlen. Es ist dasselbe bei Gebrüder Benziger in Einsiedeln mit bischöflicher Genehmigung erschienen, und zwar in jener geschmackvollen Ausstattung, wie wir solche seit Jahrzehnten aus der so vortrefflich geleiteten Verlagshandlung zu erhalten gewohnt sind. 332 S. in 18°. Preis broschirt 1 Fr., in Leder 1 Fr. 80 Cts., in Halbfranzband 1 Fr. 35 Cts.

4) **Anreden am weißen Sonntag** von Pfarrer C. Sickinger, mit bischöfl. Genehmigung. Auch dieses Büchlein ist uns für dieses Jahr zu spät zugekommen, aber wir wollen dasselbe um so mehr für das nächste Jahr empfohlen haben. Dasselbe enthält 7 Anreden vor und 1 nach der ersten heiligen Communion, wie auch die Erneuerung des Taufgelübdes. Ein frommer, ächt katholischer Geist durchweht das Ganze, das aus dem praktischen Leben hervorgegangen ist. „Da für diesen besonderen Zweck unsere Literatur nicht besonders reich ist und dieses Schriftchen zugleich ein passendes Andenken an die erste heilige Communion, den schönsten Tag des Lebens, bildet, so wird dasselbe gewiß in sehr vielen Familien bei Priestern und Laien, eine willkommene Aufnahme finden, die es mit vollem Rechte verdient.“ — Diesem Urtheile des „Mainzer katholischen Volksblatt“ stimmen wir ganz bei und wir machen die Hochw. Geistlichkeit der Schweiz noch besonders deßwegen auf das Büchlein aufmerksam, weil dasselbe auch die Erneuerung der Taufgelübde enthält. Diese feierliche Taufgelübde-Erneuerung findet leider noch nicht in allen Pfarreien, namentlich der deutschen Schweiz statt und doch ist dieselbe in unserer Zeit ein so heilsamer, ja nothwendiger Akt. (Kempten, Kösel. 2. Auflage. 107 S. in 8°.)

5) Ueber **Eheschließung** und **Ehescheidung** unter katholischen Christen. Kurze Belehrungen. Mit bischöflicher Bewilligung und Empfehlung. Den katholischen Seelsorgern und Vereinen zur Verbreitung empfohlen. Zweite Auflage. 32 S. in 8°. (St. Gallen, Moosberger.)

6) **Unsere Erziehung muß umkehren.** Diese Zeitbetrachtung von L. Mang (Berlin Lutzgard), obschon für Deutschland berechnet, trifft auch für die Schweiz zu und verdient die Beachtung der Schulfreunde und Volkserzieher. Eine Umkehr auf dem Schulgebiete ist auch für das Schweizervolk ein dringendes Bedürfniß. (36 S. in gr. 8.)

---

* **Literarische Notiz.** Wir machen unsere Leser besonders aufmerksam auf die Preis-Ermäßigung der Biographie von **Jos. Eutych Kopp,** verfaßt von Prof. Dr. Al. Lütolf. Dieses vorzügliche Werk bildet sowohl ein bleibendes Denkmal für den Verfasser der „eidgenössischen Bünde" als auch für den Biographen. Es werden gewiß Viele die Gelegenheit gerne benützen, sich dieses interessante Charakterbild für den billigen Preis von Fr. 3 anzuschaffen.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 18	7806	55
Von einem Solothurner Geistlichen	3	—
Kirchenopfer in Klingnau	26	—
Von J. B. B. in Klingnau	10	—
„ R. St. „ „	10	—
Mehrere Wohlthäter in Klingnau	14	—
Von H. L. in Baldingen	5	—
Aus der Pfarrei Ruswil	211	—
„ „ Gemeinde Geiß	22	—
Von Hrn. P. Joh. Ackermann in Schellenberg	20	—
Aus der Pfarrei Hildisrieden	200	—
„ „ „ Buchenrain	52	—
	8379	55

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Für Peterspfennig:
Von * in Solothurn: „Dem hl. Vater von einem geistlichen Sohne" Fr. 20. —
Von * in Aarau „ 10. —
Für inländ. Mission:
Von * in Solothurn (Jubiläumsgabe) „ 10. —

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

2. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Dutzend Fr. 1. 50.

☛ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Bei **B. Schwendimann** Buchdrucker in Solothurn, ist vorräthig:

Jubiläums-Büchlein.

Unterricht und Gebete

für Gewinnung des von Sr. Heiligkeit

Papst Leo XIII.

für die Monate März, April u. Mai 1879 bewilligten Jubiläumsablasses. Mit den Bildnissen: **Papst Leo XIII. und Pius IX.**

Preis per Exempl. 40 Cts., per Dutzend 4 Fr. 20 Cts.

Durch **B. Schwendimann** kann stetsfort bezogen werden:

ROMA,

Die Denkmale der ewigen Stadt

von

P. Albert Kuhn, *O. S. B.*

mit 690 Illustrationen.

Vollständig in 24 Lieferungen à Fr. 1.

Mit prachtvoller Gratisprämie in Oelfarbendruck:

Maria von den Engeln

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigen Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewäuder, wie: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Alben, Chorröcke samt Krägen, Ministrantenröcke, Traghimmel, Kirchenfahnen, Bahrtücher. Auch ist von den meisten der genannten Gegenstände stets Fertiges vorhanden, sowie Kirchenspitzen, Borten, Fransen, Stoffe u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

Geschwister Müller,
in Wyl, Kanton St. Gallen.

18⁶)

☛ Preis-Ermäßigung. ☚

Lütolf, A. Prof. Dr. Biographie **Jos. E. Kopp's,**

3 Thle., mit getreuer Photographie, Facsimile und Beilagen. 600 Seiten. Anstatt Fr. 7. 50 nur Fr. 3.

Diese Biographie des **Historikers Kopp** wurde mit Recht von der Kritik als ein **Charaktergemälde von höchstem wissenschaftlichen Interesse** bezeichnet, das jeder Bibliothek einen Ehrenplatz verdient. Der herabgesetzte Preis **erlischt** nach Monaten.

27) Verlag von **C. F. Prell in Luzern.**

Sparbank in Luzern.

1

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4½ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.